

**Zu TOP 4 Grundsatz- und Baubeschluss zur Komplettierung des Spreeradweges durch Lückenschluss zwischen der Fluthbrücke Briesen (Mark) und dem Dehmsee Berkenbrück im Amt Odervorland
VA: Dezernat III/Amt 61, SG KIS
Vorlage: 028/2012**

Der Grundsatz- und Baubeschluss BV 028/2012 zur Komplettierung des Spreeradweges durch Lückenschluss zwischen der Fluthbrücke Briesen(Mark) und dem Dehmsee Berkenbrück im Amt Odervorland wird durch die Dezernentin Frau Gläser erläutert.

Eingangs ihres Vortrages erinnert Sie daran, dass dieses Vorhaben bereits seit einem angemessenen Zeitraum Eingang in den Kreishaushalt gefunden hat. Mit Unterstützung des Ingenieurbüros ALTUS GmbH aus Frankfurt / Oder wurden die notwendigen planerischen Grundlagen entwickelt, um eine sachgerechte Fördermittelbeantragung vornehmen zu können.

Der Landkreis Oder-Spree verfügt über ein sehr gut ausgebautes Radwanderwegenetz. Die konzeptionellen Voraussetzungen dafür sind mit der Erarbeitung und Fortschreibung der integrierten Radwegenetzkonzeption des Landkreises Oder-Spree geschaffen worden. Auf dieser Grundlage konnte das Radwanderwegenetz entstehen, wie es heute vorzufinden ist.

Aktuell weist die Radwegenetzkonzeption des LOS den 5,4 km langen Abschnitt zwischen der Fluthbrücke Briesen (Mark) und dem Dehmsee Berkenbrück im Amt Odervorland als eine prioritätäre „Lückenschluss-Maßnahme“ aus, die es zu komplettieren gilt.

Um die Finanzierung des Bauvorhabens zu sichern, ist am 08.09.2011 ein Antrag auf Förderung beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg gestellt worden. Die Bewilligung des Förderantrages für dieses bedeutsame Vorhaben erfolgte durch Zuwendungsbescheid vom 12.04.2012 mit einer Projektmittelbereitstellung in Höhe von 440.200 € über die Investitionsbank des Landes Brandenburg [ILB]. Die Finanzierung des über den Fördersatz hinausgehenden Anteils wird vom Landkreis Oder-Spree sichergestellt. Die Folgekosten werden durch die Gemeinden Briesen (Mark) und Berkenbrück übernommen, an diese fällt auch die Baulastträgerschaft des Radwegeabschnittes.

Ein sich in der Vorbereitungsphase entwickelnder Problempunkt, welcher den zu leistenden Umfang der aus der Baulastträgerschaft entstehenden Verpflichtungen zum Inhalt hatte, konnte letztlich mit Unterstützung des zuständigen Ministers, durch Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg, beseitigt werden.

Im anschließenden Teil des Vortrages erläutert die Dezernentin den Anwesenden die technischen Ausbauparameter des Bauvorhabens. Die Länge des Bauabschnittes beträgt 5,4 km, die Ausbaubreite liegt bei 3,0 m, wobei der Schichtenaufbau insgesamt 0,36 m beträgt. Die Oberflächenentwässerung des Radweges wird über die unversiegelten Seitenbereiche realisiert. Die durch das Bauvorhaben entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden in Abstimmung mit der Komturei Lietzen und dem Landesbetrieb Forst Brandenburg umfänglich kompensiert. Außerdem wird im NSG Mahlheide in der Gemeinde Siehdichum ein Kiefernflechtenstandort durch Abplaggen wiederhergestellt.

Mit dem Bauvorhaben soll unmittelbar nach Vorlage der Zustimmung des Kreistages begonnen werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1,2 Mio. €.

Herr Bublak interessiert sich in seiner Frage nochmals für die Thematik „Unterhaltungsverpflichtung – Baulastträgerschaft“. Frau Gläser erläutert daraufhin ausführlich die Vorgänge bis hin zu den Regelungsinhalten der Verwaltungsvereinbarung, wonach der Landesbetrieb Forst Brandenburg die Unterhaltung der beidseitig des Radweges in einer Tiefe von je 25 m vorhandenen Schneisen übernimmt.

Herr Balzer gibt den Anwesenden noch weitere Informationen zur dieser Verwaltungsvereinbarung, in der die touristischen und forstbezogenen Interessen zwischen Land, Forst und Gemeinde entsprechend Berücksichtigung gefunden haben.

Herr Engert bittet um ausführlichere Informationen zu den vorgestellten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Frau Trippens erläutert daraufhin, welche konkreten Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Das NSG Mahlheide beherbergt ca. 30 Flechtenarten sowie seltene Vogelarten, wie den Ziegenmelker oder den Raubwürger und stellt somit einen einzigartigen Lebensraum in Deutschland dar. Die abzuplaggende Fläche umfasst 3,8 ha. Mit dieser Maßnahme soll die dauerhafte Etablierung dieses Lebensraumes gesichert werden.

Darüber hinausgehend informiert Herr Engert den Ausschuss über die speziellen Randbedingungen zur Entstehung dieses Areals.

Es folgt die Beschlussfassung.

Einstimmig zugestimmt, 8 x ja

Zu TOP 5 Überblick zu Steganlagen im Landkreis Oder-Spree BE: Umweltamt BE: Amt 67, Umweltamt

Der Überblick zu den Steganlagen im Landkreis Oder-Spree wird durch die Leiterin des Umweltamtes Frau Trippens gegeben.

Eingangs ihres Vortrages erläutert Sie, dass in der zurückliegenden Zeit der Öffentlichkeit das Thema Steganlagen und die Beseitigung von Steganlagen besonders medienwirksam dargestellt worden ist und dass dieses Thema im Herbst letzten Jahres bereits Tagesordnungspunkt im Ausschuss Ordnung, Recht, Landwirtschaft und Wirtschaft des Landkreises Oder-Spree, allerdings unter touristischen Aspekten gewesen ist.

Mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation werden den Anwesenden weitere Informationen illustriert und vermittelt. Durch das Umweltamt des Landkreises wurden bisher 1916 Steganlagen an 95 Gewässern erfasst. Eine lückenlose Erfassung aller vorhandenen Steganlagen existiert für 9 Gewässer, darunter befinden sich der Scharmützelsee, der Große Müllroser See und die Groß Schauerer Seenkette. Am Scharmützelsee befinden sich landkreisweit absolut betrachtet die meisten Steganlagen. 30 von ihnen sind Sammelsteganlagen mit ca. 1000 Liegeplätzen.

Mit Blick in die Historie ist festzuhalten, dass seit 1913 Steganlagen und andere bauliche Anlagen an Gewässern einer wasserrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen. Die aktuelle Rechtslage setzt immer eine wasserrechtliche Genehmigung der unteren Wasserbehörde voraus, in die alle weiteren relevanten Zulassungen eingeschlossen werden. Zuvor mussten die Antragssteller jedoch jede erforderliche Genehmigung einzeln einholen. An Bundeswasserstraßen ist außerdem noch die Genehmigung des Wasser- und Schifffahrtsamtes erforderlich, um u. a. die Belange der Berufsschifffahrt in ausreichendem Umfang zu berücksichtigen.

Der aktuelle Rechtsrahmen wird u. a. durch das Brandenburgische Wassergesetz, das Bundesnaturschutzgesetz, das Brandenburgische Naturschutzgesetz, Schutzgebietsverordnungen, das Brandenburgische Fischereigesetz gesetzt. Im Weiteren stellt Frau Trippens den Ablauf eines Genehmigungsverfahrens und den Stand der Bearbeitung von entsprechenden Anträgen vor. In ordnungsbehördlicher Hinsicht mussten bisher 194 Verfahren zu Steganlagen eingeleitet werden. Mit Bezug auf durchgeführte Klageverfahren sind diese sämtlich zugunsten des Landkreises entschieden worden, zum Teil mit höchstrichterlicher Entscheidung durch das Oberverwaltungsgericht Berlin/Brandenburg.

Abschließend werden die Anwesenden von der Amtsleiterin über die rechtlichen Anforderungen bezogen auf den Bestandschutz informiert. Hier ist zu unterscheiden, zwischen den zum Zeitpunkt der Genehmigung geltenden Rechtsgrundlagen und einer erteilten personenbezogenen oder anlagenbezogenen Genehmigung der Steganlage.

Herr Wiebicke möchte wissen, ob personenbezogene Genehmigungen von Steganlagen vererbbar sind.

Diese Art von Genehmigung ist nicht vererbbar.

**Zu TOP 6 Vorstellung des kreislichen Geoinformationssystems (GIS) - Anwendungen, Möglichkeiten und Grenzen VA: Kataster- und Vermessungsamt
VA: Amt 62, Kataster- und Vermessungsamt**

Zu den Anwendungen, Möglichkeiten und Grenzen des Geoinformationssystem [GIS] werden die Mitglieder des Ausschusses durch den Amtsleiter des Kataster- und Vermessungsamtes, Herrn Schreiber informiert.

An den Anfang seines Vortrages stellt Herr Schreiber die Begriffsdefinition zur Geoinformation. Dies sind letztendlich Informationen/Daten mit Raumbezug.

In der Kreisverwaltung Oder-Spree gibt es insgesamt 122 registrierte Nutzer, die auf das Automatische Liegenschaftsbuch zugreifen können und somit in ihrer Arbeit besonderen datenschutzrechtlichen Anforderungen unterliegen. Ansonsten hat jeder Mitarbeiter, unter Berücksichtigung der zugewiesenen Aufgaben, grundsätzlich die Möglichkeit, das GIS zu nutzen. An Hand der Auswertung der Zugriffsstatistik kann abgelesen werden, dass das GIS sehr häufig zur Aufgabenerledigung genutzt wird. Welche rasante Entwicklung es in diesem Bereich gegeben hat, verdeutlicht der Amtsleiter durch den Vergleich einer analogen amtlichen Liegenschaftskarte, mit der bis 2003 gearbeitet worden ist und dem heutigen System. Im GIS der KV stehen über 25 Fachanwendungen zur Verfügung, wie bspw. Web-ALB mit Flurstücksangaben und Eigentümern; Archikart Flurstücksverwaltung; ProbauG, Vorgangsverwaltung der Bauaufsicht; Stege, Anzeige und Eingabe von Fachdaten zu Stegen; Pachtvertragsverwaltung der Landwirtschaft; Baudenkmale; Naturdenkmale; „KomVor“-Anwendungen; AIKat: Direktanzeige der Altlasten.

Das Führen eines Nachweises zur Wirtschaftlichkeit des GIS-Einsatzes ist machbar aber nicht zielführend. Aus diesem Grund wurde ein solches Verfahren in der KV auch noch nicht durchgeführt. Im Weiteren führt Herr Schreiber zu einzelnen Nutzungsaspekten des GIS aus. Dazu gehören qualitativer, quantitativer, strategischer und externer Nutzen. Diese Nutzungsarten werden jeweils erläutert und an Hand von praxisbezogenen Beispielen erklärt.

Der zweite Komplex des Vortrages ist den Anwendungsmöglichkeiten des GIS gewidmet. Dazu postuliert Herr Schreiber die These, wonach 80-100% aller Entscheidungen Raumbezug besäßen oder Auswirkungen auf ihn hinterlassen. Im Folgenden wird dieser Leitsatz zur Untersetzung einer Analyse unterzogen. Dazu dienen u. a. Beobachtungen aus dem alltäglichen (Arbeits-) Leben oder der Einbezug des Datenschutzes. Beispiele für räumliche Anwendungen finden sich u. a. in Vorhersagen der Klimaentwicklung, einer geplanten Standortnutzung, räumlicher Datenmanipulation u. v. m. wieder. Das GIS hat sich aber auch als wesentlicher Bestandteil von E-Gouvernement etabliert.

Im dritten Teil „Grenzen“ erinnert Herr Schreiber zunächst an das Leitbild von 1980, in dem die Vision des papierlosen Büros formuliert wurde. Mit der Entwicklung der Kommunikationstechnik bis in die Gegenwart, entstand das aktuelle Leitbild „alles online“ bzw. „die Daten sollen laufen, nicht die Bürger“. Die Kriterien für eine effektive Anwendung bestehen in einer hochgradigen Standardisierung, einer angemessenen Infrastruktur sowie in der Kompetenz und dem politischen Willen der beteiligten Akteure. Die Grenzen der Anwendungsmöglichkeiten bestehen aus heutiger Sicht im Wesentlichen aus Inkompatibilität von standardisierten IT – Prozessen und bestehenden Verfahrensabläufen, insuffizienter Fachkompetenz und Infrastruktur sowie Organisation.

Abschließend wird den Anwesenden in Echtzeit das GIS des LOS online vorgestellt.

Herr Kaufmann äußert sich in Anbetracht des Gezeigten besorgt über die beinahe grenzenlose Datenverfügbarkeit und deren Einsatzmöglichkeiten gegen die persönliche Freiheit.

Herr Schreiber weist in diesem Zusammenhang auf die europäische Rahmengesetzgebung hin, auf Grund derer die Datenverfügbarkeit für die Öffentlichkeit zu realisieren ist.

Herr Bublak erkundigt sich nach dem zeitlichen Ablauf bis zum öffentlichen Datenzugang.

Herr Schreiber erklärt dazu, dass zur Schaffung und Finanzierung der technischen Voraussetzung ein Antrag auf finanzielle Förderung gestellt worden ist. Nach Eintreffen des Bescheides

erfolgt die Umsetzung des Vorhabens. Nach derzeitiger Einschätzung könnte dies im Herbst 2012 soweit sein, so dass im Jahr 2013 das Vorhaben zum Abschluss gebracht werden kann. Herr Engert möchte wissen, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Land und dem Kreis beim GIS funktioniert. Dazu führt Herr Schreiber wie folgt aus, der GIS-Bereich des LUA ist in technischer Hinsicht und teilweise auch personell der LGB zugeschlagen worden, unter Beibehaltung der fachlich-inhaltlichen Verantwortlichkeit. Die LGB wird zum zentralen GIS-Kompetenzzentrum für die Landesverwaltung ausgebaut. Die Zusammenarbeit auf fachlicher und personeller Ebene ist als sehr gut zu bezeichnen, gleichwohl ist die strategisch relevante Arbeit, um Standards durchzusetzen und tragfähige Strukturen aufzubauen, durch Kompetenzstreitigkeiten und Doppelarbeiten belastet. Auch beim zentralen IT-Dienstleister des Landes (ZIT-BB), der die Systeme zentral administriert, läuft noch nicht alles in den vorgesehenen Bahnen.

Herr Kaufmann möchte wissen, wie es um die Datensicherung bestellt ist. Zur Sicherung der Informationen gibt es mehrere Sicherungssysteme z. Bsp. (Ur-)Kartenausdruck, separate Datenspeicher bzw. Archivierung u.s.w.

Zu TOP 7 Sonstiges

Frau Gläsmer informiert zum einen zum Thema - kostenfreier ÖPNV in der Stadt Templin -, welches in der Ausschusssitzung zuvor aufgerufen worden ist und über eine Veranstaltung der Europäischen Geschäftsstelle des Klima-Bündnisses e.V.

Mit Bezug auf das Thema kostenfreier ÖPNV in der Stadt Templin, hat Herr Hellmich als zuständiger Sachbearbeiter der Kreisverwaltung die Anfrage von Frau Tschierschky beantwortet. Das entsprechende Anschreiben ist Anlage zu diesem Protokoll.

Mit Bezug auf die Veranstaltung des Klimabündnisses e.V. teilt Frau Gläsmer mit, dass am 23.08.2012 in der Stadt Luckenwalde eine Konferenz bzw. ein Netzwerktreffen zum Thema "Klimaschutz mit erneuerbaren Energien" stattfindet, an der alle Interessierten teilnehmen können und somit herzlich eingeladen sind.

Frau Trippens greift einen Vorschlag von Frau Tschierschky auf, der die Etablierung von Baumschutz / -partnerschaften beinhaltet. Demnach wurden alle Kommunen des Landkreises um Mitteilung zu diesem Thema gebeten. Das Ergebnis wird ebenfalls Anlage des Protokolls.

Frau Prof. Böhm schlägt vor, das Chart mit der Übersicht zum Bestandsschutz von Steganlagen als Anlage zum Protokoll zu geben.

Herr Engert weist im Zusammenhang mit der Erarbeitung des regionalen Energiekonzeptes und der laufenden Bürgerbeteiligung auf den Link www.energiebeiu.de hin.

Herr Bublak erkundigt sich nach dem Arbeitsstand des Kreisstraßenbedarfsplanes.

Frau Gläsmer informiert dazu, dass derzeit ein Beteiligungsverfahren absolviert wird, in das die Gemeinden und die internen Fachbereiche der Kreisverwaltung einbezogen sind. Im Anschluss werden die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken gewertet und abgewogen und ggf. in den Plan eingearbeitet. Als Zielstellung gilt, den Kreisstraßenbedarfsplan im Herbst 2012 in den Kreistag zur Beschlussfassung einzubringen.

Prof. Dr. Eva Böhm

Vorsitzende des Ausschusses
für Bauen, Umwelt und
Verkehr

P. Kaufmann

stellv. Vorsitzender des
Ausschusses für Bauen, Umwelt
und Verkehr

Joerg Thoma

Schriftführer/in

